

# PROTOKOLL

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>27.10.2016</b>		
<b>Sitzungsort</b>	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		<b>Nummer</b>	GR/006/2016	
<b>Beginn</b>	19:00	Uhr	<b>Ende</b>	21:10	Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.10.2016 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

## Anwesende:

### Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

Alois Haberl

Vertretung für Herrn Jakob Schneider

GR. Stefan Mayr

Daniel Moser

Vertretung für Herrn David Unterberger

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Christine Sigl

ab 19:24 (Tagesordnungspunkt 4)

Hermann Thumer

Vertretung für Herrn Martin Knapp

GR. Rudolf Wurm

Klaus Brunner

Vertretung für Herrn Daniel Lindenbauer

### Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

## Abwesend und entschuldigt:

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Martin Knapp

GR. Daniel Lindenbauer

GR. Jakob Schneider

GR. David Unterberger

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 23.08.2016**
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 17.10.2016 mit Beschlussfassung über:**
  - 3.1. Öffentliche Bücherei - Anschaffung neuer Bücher
  - 3.2. Tierschutzimpfung - Übernahme Kosten Blauzungenimpfung
  - 3.3. Sommerkindergarten 2016 - Rückvergütung Elternbeiträge
  - 3.4. Elternbeiträge Kindergarten - Ali Ibrahim Hamdi Antrag auf Kostenübernahme
  - 3.5. Ainberger Martina (Köckenhof) - Antrag auf Ersatz Mehrkosten Gästetransport
  - 3.6. Gemeindewohnhaus Marktstraße 44 - Beratung über weitere Vorgehensweise

- 3.7. Brixlegger Wirtschaft - Einschaltung in Weihnachtspost
- 3.8. Errichtung Radweg auf Autobahnbrücke - Anfrage Gemeinde Kramsach
- 4. Bauausschuss-Sitzung vom 12.09.2016 mit Beschlussfassung über:**
  - 4.1. Öffentliche Beleuchtung - Anlagenservicevertrag
  - 4.2. Information Bauarbeiten L5 Alpbacher Straße
- 5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 27.09.2016 mit Beschlussfassung über:**
  - 5.1. Genehmigung Budgetüberschreitungen
  - 5.2. Festlegung des Betrages, ab welchem Ausmaß Abweichungen im Rechnungsabschluss zu begründen sind (VRV § 15 Abs. 7 )
- 6. Sportausschuss-Sitzung vom 13.09.2016 mit Beschlussfassung über:**
  - 6.1. Benützungzeiten 2016/2017 - Turnsaal, Gymnastikraum/Atrium/Nebenräume Volksschule
  - 6.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2015/2016
- 7. Umweltausschuss-Sitzung vom 28.09.2016 mit Beschlussfassung über:**
  - 7.1. Energie Tirol - Energieberatung im Gemeindeamt
  - 7.2. Mobile Sammelstelle - Ablagerung von Restmüll
- 8. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 06.09.2016 mit Beschlussfassung über:**
  - 8.1. Spielefest im Herbst 2016
  - 8.2. Eislaufplatz Saison 2016/2017
- 9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 20.10.2016 mit Beschlussfassung über:**
  - 9.1. Marktstraße 14 Top 8 - Verlängerung Mietverhältnis Mag. Martina Oberladstätter
  - 9.2. Wohnungsvergabe Marktstraße 46 Top 2 (vormals Borozan)
  - 9.3. Wohnungsvergabe Badgasse 4 Top 4 (vormals Bangheri)
- 10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
  - 10.1. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2015
  - 10.2. Schützengilde - Nachlass der Gemeindegebühren 2016
  - 10.3. Marktusikkapelle Brixlegg - Abrechnung Kinder- und Jugendkulturförderung 2015/16
  - 10.4. Volkstheaterverein - Zuschuss für Märchenstück "Hotzon und der Eisvulkan"
  - 10.5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich WIPA, Herrnhausplatz 5
  - 10.6. Änderung Raumordnungskonzept im Bereich GSt.Nr. 304, KG-Zimmermoos - Hauser Anton
  - 10.7. Marktusikkapelle Brixlegg - Antrag einmaliger Zuschuss Tracht-Reinigungskosten
  - 10.8. Marktusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindegebühren 2016
  - 10.9. Rettungshunde Unterland e.V. - Subventionsantrag
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
  - 11.1. Billa Weihnachtmarkt - Bekanntgabe hilfsbedürftiger Familie für Spendenübergabe
  - 11.2. Tag des Baumes 2017
  - 11.3. Verkehrsführung Regiobusse über Marktstraße
  - 11.4. NMS Brixlegg - Anschaffung iPads
  - 11.5. Buswartehäuschen Mühlbichl Instandhaltung
  - 11.6. Bekämpfung der Neophyten
  - 11.7. Begrünung und künstlerische Gestaltung der Sock-Brücke
  - 11.8. Antrag auf Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet
  - 11.9. Antrag auf Verordnung einer 3,5 t Beschränkung für Teilbereiche der Marktstraße
  - 11.10. NMS Brixlegg - defekte Duschen in Turnhalle

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 12. Personalangelegenheiten**
- 13. Vorankündigung Sitzungstermine**

## VERLAUF DER SITZUNG

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatz-Gemeinderäte Daniel Moser und Alois Haberl leisten das Gelöbnis gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

**10.7. Marktmusikkapelle Brixlegg – Antrag einmaliger Zuschuss Tracht-Reinigungskosten**

**10.8. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindegebühren 2016**

**10.9. Rettungshunde Unterland e.V. – Subventionsantrag**

**12.7. Kindergarten – Erhöhung Beschäftigungsausmaß Assistentkraft**

**Florentina Steiner**

#### **2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 23.08.2016**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 23.08.2016 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 23.08.2016 einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

#### **3. Gemeindevorstandssitzung vom 17.10.2016 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 17.10.2016 und es werden daraus folgende Beschlüsse gefasst:

##### **3.1. Öffentliche Bücherei - Anschaffung neuer Bücher**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2014 beschlossen, der öffentlichen Bücherei im Jahr 2015 zusätzlich zur bereits gewährten laufenden Subvention von € 1.700,-- eine einmalige Subvention zur Anschaffung neuer Bücher in der Höhe von € 1.500,-- auszubezahlen.

Im Jahr 2015 wurden von diesem einmaligen Zuschuss lediglich € 612,75 abgerufen. Frau Hildegard Moser beantragt nunmehr die Auszahlung des noch nicht ausgenutzten Betrages von € 887,25 im Jahr 2016. Die Ausgaben werden durch Rechnungskopien nachgewiesen.

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die öffentliche Bücherei eine einmalige Subvention für den Ankauf von Büchern über € 887,25 zu gewähren.*

### **3.2. Tierschutzimpfung - Übernahme Kosten Blauzungenimpfung**

---

Die Tierärzte Dr. Hannes Schallhart und Dr. Peter Schweiger haben zur Bekämpfung der Blauzungenkrankung der Rinder Impfungen bei den Brixlegger Bauern durchgeführt. Die Honorarnoten für die Impfungen wurden an die Gemeinde übermittelt. Die Höhe der zu verrechnenden Impfgeld wurde von der Landwirtschaftskammer fixiert. Die Honorarnote von Dr. Schallhart beträgt € 1.064,-- und von Dr. Schweiger € 766,--.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten der Tierärzte für die Impfung der Rinder gegen die Blauzungenkrankheit zu übernehmen.*

### **3.3. Sommerkindergarten 2016 - Rückvergütung Elternbeiträge**

---

Im Kindergarten Brixlegg wird während der Sommermonate eine Betreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder für 6 Wochen angeboten. Die Gruppengröße ist mit maximal 20 Kindern begrenzt.

Für die Sommerbetreuung wird von den Eltern ein Elternvertrag unterzeichnet. Darin wird unter anderem festgelegt, dass der gesamte Betreuungsbetrag vor Beginn der Sommerbetreuung mittels Bankeinzug vom Konto abgebucht wird. Betreuungsbeiträge werden auch bei Fernbleiben des Kindes verrechnet (Krankheit, etc).

Die Abbuchung vor Beginn der Sommerbetreuung und nicht nach dem tatsächlichen Besuch hat den Zweck, dass Anmeldungen verbindlich erfolgen. Da die Gruppengröße begrenzt ist, sollen nur jene Kinder angemeldet werden, für die eine private Betreuung während der Sommermonate nicht möglich ist.

Familie **Eisenkolb** beantragt die Refundierung des Betreuungsbeitrages ihrer Zwillingskinder für eine Woche über € 70,00 (2 x € 35,--). Mit der Abgabe der Anmeldung zur Sommerbetreuung wurden 5 Wochen Betreuungszeit angegeben. Nach der Anmeldefrist hat Familie Eisenkolb bei der Kindergartenleiterin mündlich mitgeteilt, dass nur 4 Wochen Sommerbetreuung beansprucht werden.

Familie **Kleewein** hat ihre Tochter zur Sommerbetreuung für 4 Wochen angemeldet. Diese war jedoch das einzige Kind im Volksschulalter. Nach der ersten Betreuungswoche wurde gemeinsam mit der Kindergartenleiterin vereinbart, dass eine Sommerbetreuung unter diesen Voraussetzungen nicht zielführend ist. Die Betreuung wurde nach der ersten Woche auf Initiative der Kindergartenleiterin eingestellt. Die Kindergartenleiterin beantragt daher die Refundierung der nicht besuchten Betreuungszeit. Das sind für 3 Wochen € 105,--.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig,*

- a) im Falle der Familie Eisenkolb gemäß der Elternvereinbarung keine Rückvergütung vorzunehmen*
- b) im Falle der Familie Kleewein den Betrag von € 105,-- zu vergüten, da hier der Schritt für die Beendigung der Sommerbetreuung von der Gemeinde empfohlen wurde*

### **3.4. Elternbeiträge Kindergarten - Ali Ibrahim Hamdi Antrag auf Kostenübernahme**

---

Das dreijährige Flüchtlingskind Yarow Ali Oma, Herrnhausplatz 12, besucht seit Sep-

---

tember 2016 erstmals den Kindergarten. Das Kind spricht keine deutsche Sprache und benötigt eine Stützkraft zur Betreuung. Der Antrag auf Übernahme der Kosten für die zusätzliche Betreuungskraft eines Flüchtlingskindes wurde beim Land Tirol gestellt.

Über die Kindergartenleiterin wird der Antrag gestellt, dass die Gemeinde den Elternbeitrag für das Kind in der Höhe von monatlich € 136,50 übernimmt.

Nach Rücksprache mit der Sozialhilfebteilung der BH Kufstein besteht die Möglichkeit, dass Kinderbetreuungskosten zum Teil von der Mindestsicherung übernommen werden. Diesen Antrag muss jedoch die Mutter selbst stellen.

Die Buchhaltung wird daher die monatlichen Vorschreibungen für den Elternbeitrag ausstellen, jedoch keine Maßnahmen zur Eintreibung der Forderung stellen. Mit Jahresende wird sodann der Antrag bei der Mindestsicherung gestellt.

Der von dieser Seite nicht abgedeckte Fehlbetrag sollte in der Folge von der Gemeinde übernommen werden.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt einstimmig der genannten Vorgehensweise zu und die Gemeinde wird die nicht von der Mindestsicherung gedeckten Kosten für die Elternbeiträge übernehmen.*

---

**3.5. Ainberger Martina (Köckenhof) - Antrag auf Ersatz Mehrkosten Gästetransport**

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.08.2016 den Antrag von Martina Ainberger (Köckenhof) betreffend Ersatz von zusätzlich angefallenen Transportkosten aufgrund der Straßensperre Zimmermoos zur Kenntnis gebracht.

Die weitere Abklärung des Sachverhaltes ergab, dass am 28.6, 29.6. und 30.6. die Zimmermoosstraße nicht gesperrt war, jedoch Versetzungsarbeiten der Randsteine vorgenommen wurden. Aufgrund dieser Arbeiten war die Befahrung der Straße mit einem Bus nicht möglich, sodass Frau Ainberger ihre Gäste mit Kleinbussen transportieren ließ. Die Kosten hierfür betragen € 579,-, wofür der Antrag auf Rückerstattung eingebracht wurde. Der Gemeindevorstand hat festgehalten, dass Frau Ainberger im Vorfeld keine Kenntnis hatte, dass die Straße mit einem Bus nicht befahrbar ist und in der Folge auch nicht dementsprechend reagieren konnte (z.B. Abstimmung der An- und Abfahrtzeit).

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an Frau Ainberger die zusätzlich angefallenen Kosten für den Transport mit Kleinbussen über € 579,- zu ersetzen.*

---

**3.6. Gemeindefohnhaus Marktstraße 44 - Beratung über weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 beschlossen, das im Gemeindefohnhaus stehende Wohnobjekt Marktstraße 44 aufgrund des großen Sanierungsbedarfes zu veräußern.

Für die weitere Vorgehensweise wird seitens der Gemeindeverwaltung folgende Strukturierung des Verkaufsprozesses vorgeschlagen:

1. Erhebung Ist-Bestand
2. Liegenschaftsentwicklung
3. Verkaufsprozess

Die GemNova hat Fachleute betreffend die Projektentwicklung angestellt und bereits Gemeinden bei Bauprojekten von der Planung, Vergabe bis zur Abrechnung begleitet. Im Vergleich zu privaten Immobilienentwicklern liegt das Ziel der GemNova als Tochtergesellschaft des Tiroler Gemeindeverbandes auf die Beratung der Gemeinden. Sie bietet daher ihre Leistung zu günstigeren Honorarnoten an. Vertreter der GemNova sollen daher den Verkaufsprozess begleiten.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Verkauf des Wohnhauses Marktstraße 44 einen Vertreter der GemNova zur nächsten Gemeindevorstandssitzung einzuladen.*

**3.7. Brixlegger Wirtschaft - Einschaltung in Weihnachtspost**

---

Die Brixlegger Wirtschaft gibt alljährlich zum Jahresende die Brixlegger Weihnachtspost heraus. In dieser Zeitung wird seitens des Gemeinderates eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr gewünscht. Auch in der heurigen Ausgabe soll ein gleichlautendes Inserat geschaltet werden.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, in der Brixlegger Weihnachtspost 2016 ein Inserat mit den Glückwünschen zu schalten.*

**3.8. Errichtung Radweg auf Autobahnbrücke - Anfrage Gemeinde Kramsach**

---

Der Bürgermeister informiert von einem Gespräch mit seinem Bürgermeisterkollegen aus der Gemeinde Kramsach, die beabsichtigt, auf der bestehenden Autobahnbrücke einen Radweg zu errichten. In Vorgesprächen der Gemeinde Kramsach mit dem Baubezirksamt wurde eine erste Grobkostenschätzung von € 600.000,-- bis € 700.000,-- errechnet. Als erster Schritt ist jedoch eine Detailplanung vorzunehmen, wofür Kosten von € 11.000,-- entstehen. Die Gemeinde Kramsach hat um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Brixlegg angefragt.

Die Gemeindevorstände gelangten in der Diskussion zur Auffassung, dass die Radfahrer aus Brixlegg mehrheitlich die Brücke bei den Montanwerken benützen und ein zusätzlicher Radweg auf der Autobahnbrücke keinen Mehrwert bringen würde.

Als Grundlage für eine Entscheidung einer Kostenbeteiligung wurden vom Gemeindevorstand die Vorlage weiterer Details verlangt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Kramsach bis zur heutigen Sitzung keine ergänzenden Daten übermittelt hat.

**4. Bauausschuss-Sitzung vom 12.09.2016 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 12.09.2016 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

**4.1. Öffentliche Beleuchtung - Anlagenservicevertrag**

---

Ein ursprünglich mit der TIWAG abgeschlossener Wartungsvertrag für die Öffentliche Beleuchtung der Marktgemeinde Brixlegg wurde von der IKB AG übernommen und läuft mit September 2016 aus. Auf Ersuchen der Gemeinde wurde von der IKB AG ein neuer Anlagenservicevertrag vorgelegt. Dieser beinhaltet Wartung, Instandhaltung, E-Check und Störungsbehebung. Die Kosten pro Lichtpunkt betragen € 17,30. Trotz gleichem Leistungsumfang sind die angebotenen Kosten niedriger als jene des ursprünglichen Wartungsvertrages.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Anlagenservicevertrag für die öffentliche Beleuchtung der Marktgemeinde Brixlegg mit der IKB AG abzuschließen. Der Vertrag wird vom Bürgermeister Ing. Puecher, Bürgermeister-Stellvertreter Leitgeb und Gemeindevorstand Baumgartner unterfertigt.*

**4.2. Information Bauarbeiten L5 Alpbacher Straße**

---

---

Ing. Rudi Puecher informiert, dass der im Kreuzungsbereich Römerstraße – Alpbacher Straße gelegene Schutzweg nicht mehr angebracht wurde. In dieser Angelegenheit fand bereits eine Begehung statt, bei der festgestellt werden musste, dass der seit Jahrzehnten bestehende Schutzweg noch nie rechtlich verordnet wurde. Eine Neuverordnung lassen laut Auskunft der Sachverständigen die Richtlinien für die Errichtung eines Schutzweges nicht zu, insbesondere wird auf die nicht ausreichende Einsicht auf den Schutzweg hingewiesen. Seitens der Gemeinde ist eine Anbringung des Schutzweges ausdrücklich gewünscht. In der Zwischenzeit soll ein Provisorium angebracht werden.

## **5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 27.09.2016 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung vom 27.09.2016 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

### **5.1. Genehmigung Budgetüberschreitungen**

---

Der Überprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Überschreitung auf dem Haushaltskonto 1/612000-002005 Gemeindestraßen Judenwiese in Höhe von € 35.728,86 zu genehmigen. Die Überschreitung wird durch Minderausgaben beim WL Bau Judenwiese (1/850-004) von € 18.870,10, beim Rückbau der Busbucht Silberquelle (1/612-002) von € 7.829,06 und Minderausgaben bei div. Sanierungen (1/612-002002) von ca. € 15.000,- gedeckt.

Nach der Sitzung des Überprüfungsausschusses ist die Schlussrechnung eingelangt, so dass sich der Überschreibungsbetrag auf insgesamt € 44.922,25 erhöht.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Mehrausgaben auf die Erweiterung des Projektbereichs im unteren Teil der Judenwiese zurückzuführen sind.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Budgetüberschreitung auf dem Haushaltskonto 1/612000-002005 Gemeindestraßen Judenwiese in Höhe von € 44.922,25.*

### **5.2. Festlegung des Betrages, ab welchem Ausmaß Abweichungen im Rechnungsabschluss zu begründen sind (VRV § 15 Abs. 7)**

---

Im Rechnungsabschluss ist gemäß § 15 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) darzustellen, der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Z 2) und dem veranschlagten Betrag (Z 6). Das für die Genehmigung des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

Entsprechend der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) ist das zuständige Organ der Gemeinderat und gemäß § 106 TGO sind erhebliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages zu begründen.

Der Überprüfungsausschuss schlägt vor, den derzeit gültigen Betrag von € 6.000,- auf zukünftig € 10.000,- zu erhöhen. Dieser Wert gilt erstmals ab dem Haushaltsjahr 2016.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag für die Ausweisung der Abweichungen in der Jahresrechnung ab dem Haushaltsjahr 2016 auf € 10.000,- zu erhöhen.*

## **6. Sportausschuss-Sitzung vom 13.09.2016 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sportausschusssitzung vom

13.09.2016 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

### 6.1. Benützungzeiten 2016/2017 - Turnsaal, Gymnastikraum/Atrium/Nebenräume Volksschule

Der Sportausschuss erstellte mit den anwesenden Vertretern der Schulen und Vereine die Benützungzeiteneinteilung für den Turnsaal sowie den Gymnastikraum, das Atrium und die Nebenräume in der Volksschule.

<b>TURNSAAL</b>		
<b>TAG</b>	<b>HALLE I</b>	<b>HALLE II</b>
<b>Montag</b>	16.15-17.15 Uhr Fußball 17.15-18.15 Uhr Schiclub 18.15-20.15 Uhr Schiclub 20.15-22.00 Uhr Schiclub/Karate	16.15-17.15 Uhr Fußball 17.15-19.15 Uhr TWV 19.15-20.15 Uhr Schiclub 20.15-22.00 Uhr Schiclub/Karate
<b>Dienstag</b>	<u>Brixlegg:</u> 17.00-18.30 Uhr <u>Münster:</u> 18.30-20.30 Uhr 20.30-21.30 Uhr	<b>14-tägig abwechselnd</b> Sportaerobic/ Fußball (siehe zusätzlichen Einteilungsplan) Fußball Kampfmannschaft (21.11.2016 – 11.03.2017) Fußball Altherren (21.11.2016 – 11.03.2017)
<b>Mittwoch</b>	16.00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Fußball 20.00-22.00 Uhr VHS	16.00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Fußball 20.00-22.00 Uhr VHS
<b>Donnerstag</b>	<u>Brixlegg:</u> 16.30-18.30 Uhr 19.00-22.00 Uhr <u>Münster:</u> 18.30-20.00 Uhr <u>20.00 – 21.30</u> <u>Uhr</u>	Fußball (Nov. 2016 bis März 2017) Feuerwehr (bis 19.11.2016 und ab 17.03.2017) Fußball (21.11.2016 – 11.03.2017) Fußball Damenmannschaft (21.11.2016 – 11.03.2017)
<b>Freitag</b>	16.30-19.00 Uhr BSV 19.00-20.30 Uhr Fußball (sonst FF) 20.30-22.00 Uhr FF Wettbewerbs- gruppe	16.30-19.00 Uhr BSV 19.00-20.30 Uhr Fußball (sonst FF) 20.30-22.00 Uhr FF Wettbewerbs- gruppe
<b>Samstag</b>	13.00-20.00 Uhr Fußball (Nov. bis März) 20.00-21.00 Uhr Tennisclub	13.00-20.00 Uhr Fußball (Nov. bis März) 20.00-21.00 Uhr Tennisclub

<b>GYMNASTIKRAUM VOLKSSCHULE</b>		
<b>TAG</b>	<b>ZEIT</b>	<b>VEREIN</b>
<b>Montag</b>	16.30-18.30 Uhr 19.00-22.00 Uhr	Pensionistenverband FF Wettbewerbsgruppe
<b>Dienstag</b>	16.00-19.00 Uhr	Sportaerobic
<b>Mittwoch</b>	19.00-22.00 Uhr	Feuerwehr
<b>Donnerstag</b>	17.00-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Tennisclub Kneipp-Aktiv-Club
<b>Freitag</b>	18.00- 19.30 Uhr	Kneipp-Aktiv-Club (September bis Juni)

<b>ATRIUM VOLKSSCHULE</b>		
<b>TAG</b>	<b>ZEIT</b>	<b>VEREIN</b>
<b>Montag</b>	18.30-21.30 Uhr	Kneipp-Aktiv-Club
<b>Dienstag</b>	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
<b>Mittwoch</b>	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
<b>Donnerstag</b>	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ
<b>Freitag</b>	17.00-22.00 Uhr	Volksschule/SPZ

<b>NEBENRÄUME VOLKSSCHULE</b>			
<b>TAG</b>	<b>ZEIT</b>	<b>VEREIN</b>	<b>RAUM</b>
<b>Donnerstag</b>	17.30-20.00 Uhr	Weight Watchers	Nachmittagsbetreuung

**Beschluss:**

*Vom Gemeinderat wird einstimmig folgende Einteilung der Benützungzeiten 2015/2016 festgelegt:*

**6.2. Abrechnung Kinder- und Jugendsportförderung 2015/2016**

An die Sportvereine erging durch die Gemeindeverwaltung erstmalig am 05.07.2016 ein Schreiben (mit Richtlinien und Antragsformularen) mit der Aufforderung, die Anträge für die Kinder- und Jugendsportförderung 2016 bis zum 31.07.2016 abzugeben. Auf dieses Schreiben wurden nochmals am 19.07.2016 und 27.07.2016 erinnert.

Die Vereine Schiclub, Tennisclub, Fußball und Leichtathletik haben Anträge eingereicht. Die Unterlagen und Aufstellungen wurden überprüft.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Kinder- und Jugendsportförderung für den Abrechnungszeitraum 2015/16 auszuzahlen:*

<i>Schiclub</i>	<i>31 Kinder</i>	<i>€ 1.240,-</i>
<i>Tennisclub</i>	<i>15 Kinder</i>	<i>€ 600,-</i>
<i>SVB-Zv. Leichtathletik</i>	<i>8 Kinder, 1 Jugendlicher</i>	<i>€ 430,-</i>
<i>SVB-Zv. Fußball</i>	<i>51 Kinder, 2 Jugendliche</i>	<i>€ 2.260,-</i>

## **7. Umweltausschuss-Sitzung vom 28.09.2016 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Umweltausschusssitzung vom 28.09.2016 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

### **7.1. Energie Tirol - Energieberatung im Gemeindeamt**

---

Der Umweltausschuss beabsichtigt zum Zwecke einer umfassenden und neutralen Energieberatung gemeinsam mit der Energie Tirol eine Energieberatungsstelle im Gemeindeamt einzurichten.

Folgende Serviceleistungen stehen der Gemeinde zur Verfügung:

- ✓ Sprechstundenberatung für GemeindebürgerInnen zu vorab fixierten Terminen
- ✓ Drehscheibe für Energie - Fragen
- ✓ Anlaufstelle für die Gemeinde

Die Energieberatung ist für jeden Bürger kostenlos, der Zeitrahmen pro Bürger beläuft sich auf 0,75 bis 1 Stunde.

An die Gemeinde wird ein Finanzierungsbeitrag je Beratungsnachmittag in Form der Übernahme des Beratungshonorars inkl. Km-Geld (€ 50,-- netto je Beratungsstunde, € 0,42 je Kilometer) und die Übernahme des Honorars bei eventuellen Zusatzterminen verrechnet.

Umweltausschussobmann Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb schlägt vor, diese Vereinbarung beginnend mit 01.01.2017 für die Dauer eines Jahres abzuschließen. Der Wochentag soll in Absprache mit der Energie Tirol festgelegt werden.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rahmenvereinbarung mit der Energie Tirol über Energieberatungen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brixlegg abzuschließen. Die Vereinbarung beginnt mit 01.01.2017 und wird vorläufig für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.*

### **7.2. Mobile Sammelstelle - Ablagerung von Restmüll**

---

Es wird festgehalten, dass bei der mobilen Sammelstelle – vor allem an den Standorten Mehrn und Schwarzenberger - vermehrt Restmüll abgelagert wird. In der kommenden Ausgabe der Brixlegger Nachrichten wird deshalb ein Artikel über die ordnungsgemäße Verwendung der Sammelstelle hingewiesen werden.

Karl Baumgartner regt eine Überprüfung an, welche Personengruppen die mobile Sammelstelle benutzen. Er geht davon aus, dass es mehrheitlich Personen mit eigenem KFZ sind, die auch den Recyclinghof anfahren könnten.

## **8. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 06.09.2016 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bildung-, Jugend- und Freizeitausschusssitzung vom 06.09.2016 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

### **8.1. Spielefest im Herbst 2016**

---

Ausschussobmann Rudolf Wurm informiert, dass das Spielefest sowohl zum ersten Veranstaltungstermin als auch am Ersatztermin aufgrund des Schlechtwetters abgesagt werden musste. Es ist nunmehr geplant, das Spielefest im Frühjahr abzuhalten.

### **8.2. Eislaufplatz Saison 2016/2017**

---

Nach Rücksprache durch Ausschussobmann Rudolf Wurm mit dem Obmann des Tennisclubs, kann nach Saisonschluss Ende Oktober 2016 der Eislaufplatz wieder aktiviert werden.

Die Flutlichtanlage wird wieder von der Fa. Zobl kostenfrei in Betrieb genommen. Die BOXI-Kabinen werden wieder über die selbe Firma angemietet. Der Preis bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Container wird über die Firma Strabag organisiert, wobei die richtige Fensterausrichtung berücksichtigt werden soll.

Ausschussobmann Rudolf Wurm informiert, dass sich die Helfer des letzten Jahres auch heuer wieder zur Mitarbeit bereiterklärt haben.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Eislaufplatz wie im Vorjahr wieder beim Tennisplatz zu errichten.*

### **9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 20.10.2016 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sozial- und Wohnungsausschusssitzung vom 20.10.2016 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

#### **9.1. Marktstraße 14 Top 8 - Verlängerung Mietverhältnis Mag. Martina Oberladstätter**

---

Das befristete Mietverhältnis mit Frau Mag.(FH) Martina Oberladstätter für die Wohnung in der Marktstraße 14 Top 8 endet am 31.01.2017.

Die Mieterin beantragt mit Schreiben vom 08.09.2016 die Verlängerung des Mietverhältnisses. Gleichzeitig kündigt die Mieterin ebenfalls mit separatem Schreiben vom 08.09.2016 das Mietverhältnis vorzeitig mit 30.6.2017.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das mit 31.01.2017 auslaufende Mietverhältnis mit Frau Mag.(FH) Martina Oberladstätter für die Wohnung Marktstraße 14 Top 8 auf 5 Jahre zu verlängern. Gleichzeitig hat die Mieterin die Kündigung des Mietverhältnisses mit Juni 2017 mitgeteilt. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

#### **9.2. Wohnungsvergabe Marktstraße 46 Top 2 (vormals Borozan)**

---

Frau Silvija Borozan (vormals Ramani) hat die Wohnung Marktstraße 46 Top 2 fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 42,18 m<sup>2</sup>, liegt im Erdgeschoß und die monatliche Miete beträgt € 227,21. Der Finanzierungsbeitrag beträgt € 505,66.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat folgt dem Reihungsvorschlag des Sozial- und Wohnungsausschusses und beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 46 Top 2 ab 01.01.2017 befristet auf 5 Jahre an Herrn Franz Rendl, 6230 Brixlegg, zu vergeben.*

*Falls Herr Rendl die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.*

### **9.3. Wohnungsvergabe Badgasse 4 Top 4 (vormals Bangheri)**

---

Herr Bangheri Johannes sen. wechselt mit 01.11.2016 in die Wohnung im „betreubaren Wohnen“, Brugger Straße 7 Top 2OG (Vormieterin Anna Ringler).

Dadurch wird die Wohnung Badgasse 4 Top 4 frei und kann neu besetzt werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 51,91 m<sup>2</sup>, die monatliche Miete beträgt € 510,32 und es ist eine Kautions von 3 Monatsmieten zu leisten.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat folgt dem Reihungsvorschlag des Sozial –und Wohnungsausschusses und beschließt einstimmig, die Wohnung Badgasse 4 Top 4 ab 01.11.2016 befristet auf 5 Jahre an Frau Sandra Reischer, dzt. 6230 Brixlegg zu vergeben.*

*Falls Frau Reischer die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.*

### **10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**

---

#### **10.1. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2015**

---

Der Sportverein Brixlegg hat um Nachlass der im Jahr 2015 angefallenen Gemeindegebühren und Abgaben in Höhe von € 2.062,84 angesucht.

#### **Beschluss:**

*Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die dem Sportverein Brixlegg im Jahr 2015 entstandenen Gemeindegebühren und Abgaben in der Höhe von € 2.062,84 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.*

#### **10.2. Schützengilde - Nachlass der Gemeindegebühren 2016**

---

Die Schützengilde Brixlegg hat um Nachlass der Gemeindegebühren 2016 in Höhe von € 260,46 angesucht.

#### **Beschluss:**

*Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, der Schützengilde die Gemeindegebühren 2016 in der Höhe von € 260,46 als einmalige Sportsubvention nachzulassen.*

#### **10.3. Markt-Musikkapelle Brixlegg - Abrechnung Kinder- und Jugendkulturförderung 2015/16**

---

Die Markt-Musikkapelle Brixlegg hat um die Auszahlung der jährlichen Kultur- und Jugendförderung für das Abrechnungsjahr 2015/2016 angesucht. Der Antrag umfasst 9 Kinder und 4 Jugendliche.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinde beschließt einstimmig, der Markt-Musikkapelle Brixlegg für 2015/16 nachfolgende Kinder- und Jugendkulturförderung zu gewähren:*

9 Kinder à € 40,--	€ 360,--
4 Jugendliche € 110,--	€ 440,--
	<u>€ 800,--</u>

#### **10.4. Volkstheaterverein - Zuschuss für Märchenstück "Hotzon und der Eisvulkan"**

---

Der Volkstheaterverein Brixlegg hat um eine finanzielle Unterstützung über € 200,-- für die Aufführung des Märchenstückes „Hotzon und der Eisvulkan“ (Heizung, Verpflegung, Kostüme, Werbung) angesucht.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Volkstheaterverein Brixlegg für die Aufführungen des Kindermärchens „Hotzon und der Eisvulkan“ eine einmalige Unterstützung von € 200,-- zu gewähren.*

#### **10.5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich WIPA, Herrnhausplatz 5**

---

Auf dem ehemaligen Strasser-Areal wurde 2013 der WIPA Brixlegg errichtet. Aufgrund der Summe der Kundenflächen der dort zwischenzeitlich untergebrachten Betriebe gilt der WIPA Brixlegg nun als Einkaufszentrum gem. § 8 TROG. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Umwidmung von dzt. Kerngebiet in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG erforderlich. Der Wirtschaftspark ist für die Entwicklung und Belebung des Ortskernes von Brixlegg unbedingt erforderlich und es besteht damit größtes öffentliches Interesse.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2015 die Umwidmung befürwortet. Aufgrund der Einholung von Gutachten wurde vom Raumplaner Filzer ein Verordnungsplan (Planungsnummer 506-2016-00001) entworfen. Eine Vorbegutachtung durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde positiv beurteilt. Die Planung ist abgeschlossen, sodass nunmehr der Gemeinderat einen Beschluss fassen kann.

Der Verordnungsplan wird dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation erläutert.

##### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer/Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Oktober 2016, mit der Planungsnummer 506-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich Grundstücke 249/1, 536/2 KG Brixlegg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:*

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

249/1 KG 83105 Brixlegg (70506) (rund 2252 m<sup>2</sup>)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [ivm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie

**UG.** (laut planlicher Darstellung)

249/1 KG 83105 Brixlegg (70506) (rund 1613 m<sup>2</sup>)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**UG.** (laut planlicher Darstellung)

249/1 KG 83105 Brixlegg (70506) (rund 639 m<sup>2</sup>)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

sowie

**EG.** (laut planlicher Darstellung)

249/1 KG 83105 Brixlegg (70506) (rund 1825 m<sup>2</sup>)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung von Betriebstyp und Höchstausmaß der Kundenfläche und sowie ggf. Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, maximal zulässige Kundenfläche 980m<sup>2</sup>, davon Lebensmittelfläche maximal 600m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Kundenfläche: 980 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 600 m<sup>2</sup>

sowie

**EG.** (laut planlicher Darstellung)

249/1 KG 83105 Brixlegg (70506) (rund 426 m<sup>2</sup>)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

**OG. u. darüber** (laut planlicher Darstellung)

249/1 KG 83105 Brixlegg (70506) (rund 2252 m<sup>2</sup>)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Kerngebiet § 40 (3)

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

#### **10.6. Änderung Raumordnungskonzept im Bereich GSt.Nr. 304, KG-Zimmermoos - Hauser Anton**

---

Herr Josef Hauser, Faberstraße 34, hat beim Bürgermeister um die Umwidmung des GSt.Nr. 304, KG Zimmermoos angefragt. Sein Sohn beabsichtigt dort ein Wohnhaus zu errichten. Das Grundstück ist derzeit als Freiland gewidmet. Im Norden grenzt das Grundstück an den Zimmermoosbach. Dort liegt ein Streifen in der gelben Gefahrenzone. Aufgrund der Form und Größe des Grundstückes und der bestehenden Gefahrenzone ist das Grundstück für eine Bebauung nicht optimal geeignet.

---

Ebenfalls im Besitz von Herrn Josef Hauser befindet sich südlich des angefragten Grundstückes das GSt.Nr. 307/1, KG Zimmermoos. Diese ist ebenfalls als Freiland gewidmet. Ein Teil davon ist jedoch im örtlichen Raumordnungskonzept als "Bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung" ausgewiesen.

Um eine verbesserte Nutzbarkeit der Entwicklungsflächen zu ermöglichen, ist eine Änderung des Raumordnungskonzeptes notwendig. Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat hierzu einen Entwurf ausgearbeitet, der dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation erläutert wird. Die vom Raumplaner im Erläuterungsbericht angeforderten Stellungnahmen (WLV, Landesgeologie und Referat Umwelt der BH Kufstein) liegen vor.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke 304, 307/1 KG Zimmermoos durch vier Wochen hindurch vom 02.11.2016 bis 01.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Brixlegg vor:*

*Erweiterung des Entwicklungsbereiches vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W18, Zeitzone z3 und Dichte D1 im Bereich der Grundstücke Nr. 304 und 307/1 im Ausmaß von ca. 510m<sup>2</sup>.*

*Rücknahme des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W18, Zeitzone z3 und Dichte D1 im Bereich des Grundstückes 207/1 im Ausmaß von ca. 1220m<sup>2</sup> und Ausweisung einer Landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

---

**10.7. Marktmusikkapelle Brixlegg - Antrag einmaliger Zuschuss Tracht-Reinigungskosten**

Die Marktmusikkapelle lagert Uniformen und Trachten im Keller des Probelokals. Da im Keller Schimmel aufgetreten ist, mussten die Uniformen und Trachten gereinigt werden. Die Reinigungskosten betragen € 727,94 und werden durch Rechnungen nachgewiesen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Kosten zur Gänze als einmalige Subvention zu übernehmen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Reinigungskosten der Uniformen und Trachten der Marktmusikkapelle Brixlegg in Höhe von € 727,94 als einmalige Subvention.*

---

**10.8. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindegebühren 2016**

Die Marktmusikkapelle Brixlegg stellt mit Schreiben vom 20.10.2016 den Antrag auf Refundierung der für das Jahr 2016 für den Festplatz Mühlbichl bezahlten Gemeindeab-

---

gaben in Höhe von € 507,30.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Marktmusikkapelle Brixlegg die Gemeindegebühren 2016 für den Festplatz Mühlbichl in Höhe von 507,30 als einmalige Subvention zu erlassen.*

---

**10.9. Rettungshunde Unterland e.V. - Subventionsantrag**

Der Rettungshunde Unterland e.V. stellt mit email vom 18.10.2016 einen Subventionsantrag. Dieser Verein bildet Hunde aus, die bei der Suche vermisster oder verschütteter Personen zum Einsatz gelangen. Ab November 2016 steht dem Verein ein Trainingsplatz in Angerberg zur Verfügung. Der Verein hat hierfür einmalige Errichtungskosten von € 7.000,-- zu tragen aber natürlich auch laufende Kosten (z.B. Pacht) zu tragen.

Für die Gewährung einer Subvention liegen den Gemeinderatsmitgliedern nicht ausreichende Informationen über den Verein vor, sodass dieser Antrag zurückgestellt wird. Bis zur nächsten Sitzung sollen weitere Details eingeholt werden.

---

**11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

**11.1. Billa Weihnachtmarkt - Bekanntgabe hilfsbedürftiger Familie für Spendenübergabe**

Karin Rupprechter wurde von der Marktleitung des Lebensmittelgeschäfts Billa angesprochen, ob die Gemeinde eine hilfsbedürftige Familie benennen kann, an die die beim Billa-Weihnachtmarkt gesammelten freiwilligen Spenden übergeben werden könnten. Es ist beabsichtigt, den Empfänger der Spendensammlung während dieses Weihnachtsmarktes öffentlich bekanntzugeben.

Der Bürgermeister spricht von einer schwierigen Entscheidung, eine Empfehlung für eine bestimmte Familie abzugeben. Grundsätzlich bestehe auch die Möglichkeit, die Spende einem sozialen Verein zu übergeben.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte, eventuelle Vorschläge an ihn zu überbringen.

---

**11.2. Tag des Baumes 2017**

Helmut Gössinger berichtet, dass der Tag des Baumes im Jahr 2017 am 30.4.2017 abgehalten wird. Er stellt die Anfrage, ob die Möglichkeit bestehe, auf Gemeindegrund einen Baum neu zu pflanzen.

Der Gemeinderat fasst hierzu heute keine Entscheidung.

---

**11.3. Verkehrsführung Regiobusse über Marktstraße**

Christine Sigl beanstandet, dass die Regiobusse über die Marktstraße zur Bushaltestelle Herrnhausplatz fahren. Sie habe selbst beobachtet, dass innerhalb einer kurzen Zeit 4 Busse unbesetzt die Marktstraße durchgefahren sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich mit der Postbus vereinbart sei, dass die Busse von der Busgarage über die Innsbrucker Straße zur Bushaltestelle Herrnhausplatz fahren sollten. Diese Regelung wird jedoch nicht eingehalten und der Bürgermeister wird dieses Thema mit dem neuen Geschäftsführer der VVT besprechen.

#### **11.4. NMS Brixlegg - Anschaffung iPads**

---

Christine Sigl wurde von Elternvertretern und Teile der Lehrerschaft über die Anschaffung von iPads in der NMS Brixlegg informiert. Dabei haben sich diese Personen ausdrücklich gegen diese Anschaffung ausgesprochen, da die Schüler schon von vornherein zu viel Zeit mit Smartphones oder iPads verbringen. Im letzten Jahr wurde die Anschaffung einer Kletterwand wegen fehlender finanzieller Mittel abgelehnt, für die Anschaffung von iPads sei nun aber Geld zur Verfügung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die iPads bereits angekauft wurden. Die Entscheidung des Ankaufs wurde gemeinsam mit dem Bgm. Werner Entner, getroffen, der bekanntlich selbst Schuldirektor war. Die iPads werden nicht zum Spielen verwendet, sondern werden als ergänzende Lernmittel für den Unterricht verwendet.

#### **11.5. Buswartehäuschen Mühlbichl Instandhaltung**

---

Christine Sigl bezeichnet das Buswartehäuschen am Mühlbichl als sanierungsbedürftig. Sie schlägt vor, dass eine Sanierung durch Schüler der PTS Brixlegg in Form eines Schulprojektes erfolgen könnte. In der Sitzung des Budgetausschusses habe der Fachlehrer Stix mitgeteilt, dass versucht werde, praxisbezogene Arbeiten im Unterricht durchzuführen (z.B. Herstellung von Tischen für die Schule usw.).

Der Bürgermeister wird den Sanierungsbedarf des Buswartehäuschens erheben und betreffend Praxisarbeiten für Schüler der PTS Brixlegg kann er sich vorstellen, dass die Malerarbeiten beim WC Herrenhaus zukünftig auch in diesem Rahmen erfolgen könnte.

#### **11.6. Bekämpfung der Neophyten**

---

Christine Sigl regt an, zur Bekämpfung der Neophyten neben dem Umweltberater Florian Jeram auch die Mithilfe von der Wasserrettung oder der Feuerwehr anzufordern. Sie begründet dies damit, dass die Neophyten häufig auch an ausgesetzten Stellen vorzufinden sind, wo die Entfernung nur mit Sicherungsmaßnahmen möglich sein wird.

Der Obmann des Umweltausschusses Norbert Leitgeb betont, dass zur Bekämpfung beabsichtigt ist, professionelle Hilfe anzufordern. Für die Abwicklung ist Florian Jeram zuständig.

#### **11.7. Begrünung und künstlerische Gestaltung der Sock-Brücke**

---

Christine Sigl schlägt vor, die Sock-Brücke zu begrünen bzw. künstlerisch gestalten zu lassen. Sie würde einheimische Künstler Vorschläge für die Gestaltung ausarbeiten lassen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Sock-Brücke sich im Gemeindeeigentum befindet und daher grundsätzlich die Möglichkeit besteht, diese optisch gestalten zu lassen.

Christine Sigl soll Entwürfe ausarbeiten lassen, sodass diese dann in einer Gemeinderatsitzung im Jänner oder Februar 2017 präsentiert werden können.

#### **11.8. Antrag auf Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet**

---

Christian Rupprechter stellt den Antrag, dass im gesamten Ortsgebiet von Brixlegg eine 30 km/h Beschränkung verordnet wird.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Bauausschuss zu und erklärt, dass hierfür jedenfalls ein Gutachten eines Verkehrsplaners einzuholen ist.

**11.9. Antrag auf Verordnung einer 3,5 t Beschränkung für Teilbereiche der Marktstraße**

---

Christina Rupprechter stellt den Antrag auf Verordnung einer 3,5 t Beschränkung für die Marktstraße im Bereich Kreuzung Burglechnerweg bis Kreuzung Römerstraße.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Bauausschuss zu und hält fest, dass von einer 3,5 t Beschränkung auch Kleintransporter erfasst sind. Zusätzlich könnte der Schülerbus bei einer Beschränkung nicht mehr über die Marktstraße zu den Schulen fahren. Hinsichtlich des Busverkehrs wird wie in der heutigen Sitzung bereits besprochen eine Lösung mit der VVT betreffend Linienführung gesucht werden.

**11.10. NMS Brixlegg - defekte Duschen in Turnhalle**

---

Karl Baumgartner teilt mit, dass im Turnsaal der NMS Brixlegg nicht alle Duschen in Betrieb sind. Diese Angelegenheit wird mit dem Schulwart abgeklärt.

**Nicht öffentlicher Teil**

**12. Personalangelegenheiten**

---

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat